

Protokoll der 30. Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2025

Anwesend Rainer Beck
Hubert Eberle
Elke Kaiser-Gantner
Stefan Miescher
Barbara Nigg
Adrian Nüesch
Alexander Ritter

2025/249 Protokoll der 29. Gemeinderatssitzung vom 25. November 2025

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. November 2025 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2025/250 Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Regenrückhaltebecken und Wendeplatz Am Nendlweg, Fussweg Im Bühl – Am Nendlweg und Altlastensanierung Ossera Tola

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/239 vom 25. November 2025 genehmigte der Gemeinderat den Voranschlag für das Jahr 2026. Der Voranschlag wurde gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996 Art. 41 Abs. 2 lit. a) zum Referendum ausgeschrieben, welches nicht ergriffen wurde. Im Voranschlag für das Jahr 2026 sind die Kosten für folgende Projekte enthalten:

- Erstellung Regenrückhaltebecken Am Nendlweg	CHF 580'000.00
- Erstellung Wendeplatz Am Nendlweg	CHF 180'000.00
- Fusswegverbindung Im Bühl – Am Nendlweg	CHF 205'000.00
- Altlastensanierung Ossera Tola	CHF 20'000.00
Total	CHF 985'000.00

Diese Bauprojekte liegen örtlich nah beieinander. Daher wird im Sinne der Nutzung von Synergien bei den Planungs- und Baukosten empfohlen, diese gemeinsam auszuführen.

Für die Ingenieurleistungen zur Projektierung und Ausschreibung liegt eine Honarofferte vom Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, vor. Gemäss der Honarofferte wird der Aufwand für diese Arbeiten einschliesslich Nebenkosten auf CHF 83'272.45 inkl. MWST (Kostendach) veranschlagt. Das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt hat bereits die Vorprojektarbeiten ausgeführt, weshalb nur ein Angebot für die Ingenieurleistungen eingeholt wurde.

- Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, den Auftrag der Ingenieurleistungen betreffend die Projektierung und Ausschreibung beim Projekt Regenrückhaltebecken und Wendeplatz Am Nendlweg, Fussweg Im Bühl – Am Nendlweg und Altlastensanierung Ossera Tola an das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zum Offertpreis von CHF 83'272.45 inkl. MWST (Kostendach) zu vergeben.
- Abstimmungsergebnis 6 : 1
Zustimmung: Beck Rainer VU, Eberle Hubert VU, Miescher Stefan FBP, Nigg Barbara FBP, Nüesch Adrian FBP, Ritter Alexander FBP
Ablehnung: Kaiser-Gantner Elke VU

2025/251 Auftragsvergabe Bodenbeläge aus Platten Projekt Neubau Gasthaus

- Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/174 vom 22. April 2025 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt Neubau Gasthaus Planken sowie den Kostenvoranschlag für die Erstellungskosten in Höhe von CHF 3'950'000 inkl. MWST.

Die Ausschreibung für die Bodenbeläge aus Platten erfolgte im offenen Verfahren. Von 9 abgegebenen Offertunterlagen sind 5 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Erich Vogt Anstalt, Mauren, eingereicht. Es beträgt CHF 62'672.50 inkl. MWST.
- Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Bodenbeläge aus Platten beim Projekt Neubau Gasthaus Planken an die Firma Erich Vogt Anstalt, Mauren, zum Offertpreis von CHF 62'672.50 inkl. MWST zu vergeben.

2025/252 Auftragsvergabe Bodenbeläge aus Holz Projekt Neubau Gasthaus

- Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/174 vom 22. April 2025 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt Neubau Gasthaus Planken sowie den Kostenvoranschlag für die Erstellungskosten in Höhe von CHF 3'950'000 inkl. MWST.

Die Ausschreibung für die Bodenbeläge aus Holz erfolgte im offenen Verfahren. Von 5 abgegebenen Offertunterlagen sind 4 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Parkettatelier AG, Eschen, eingereicht. Es beträgt CHF 36'389.70 inkl. MWST.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Bodenbeläge aus Holz beim Projekt Neubau Gasthaus Planken an die Firma Parkettatelier AG, Eschen, zum Offertpreis von CHF 36'389.70 inkl. MWST zu vergeben.

2025/253 Auftragsvergabe Innen türen Projekt Neubau Gasthaus

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/174 vom 22. April 2025 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt Neubau Gasthaus Planken sowie den Kostenvoranschlag für die Erstellungskosten in Höhe von CHF 3'950'000 inkl. MWST.

Die Ausschreibung für die Innen türen erfolgte im offenen Verfahren. Von 4 abgegebenen Offertunterlagen sind 2 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Schreinerei Noldi Frommelt AG, Schaan, eingereicht. Es beträgt CHF 26'656.85 inkl. MWST.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Innen türen beim Projekt Neubau Gasthaus Planken an die Schreinerei Noldi Frommelt AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 26'656.85 inkl. MWST zu vergeben.

2025/254 Auftragsvergabe Gipserarbeiten Projekt Neubau Gasthaus

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/174 vom 22. April 2025 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt Neubau Gasthaus Planken sowie den Kostenvoranschlag für die Erstellungskosten in Höhe von CHF 3'950'000 inkl. MWST.

Die Ausschreibung für die Gipserarbeiten erfolgte im offenen Verfahren. Von 7 abgegebenen Offertunterlagen sind 4 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Bauer Maler und Gipser Anstalt, Mauren, eingereicht. Es beträgt CHF 21'197.00 inkl. MWST.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Gipserarbeiten beim Projekt Neubau Gasthaus Planken an die Bauer Maler und Gipser Anstalt, Mauren, zum Offertpreis von CHF 21'197.00 inkl. MWST zu vergeben.

2025/255 Auftragsvergabe Innere Malerarbeiten Projekt Neubau Gasthaus

Sachverhalt	Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/174 vom 22. April 2025 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt Neubau Gasthaus Planken sowie den Kostenvoranschlag für die Erstellungskosten in Höhe von CHF 3'950'000 inkl. MWST. Die Ausschreibung für die Inneren Malerarbeiten erfolgte im offenen Verfahren. Von 5 abgegebenen Offertunterlagen sind 5 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Mark Frommelt Anstalt, Ruggell, eingereicht. Es beträgt CHF 7'083.25 inkl. MWST.
Beschluss	Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Inneren Malerarbeiten beim Projekt Neubau Gasthaus Planken an die Firma Mark Frommelt Anstalt, Ruggell, zum Offertpreis von CHF 7'083.25 inkl. MWST zu vergeben.

2025/256 Projekt Gasthaus Planken – Kenntnisnahme Wettbewerb Namensgebung und Festlegung des Namens für das neue Gasthaus

Sachverhalt	Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/229 vom 23. September 2025 beschloss der Gemeinderat, für die Namensgebung des neuen Gasthauses einen Wettbewerb unter Einbezug der gesamten Bevölkerung durchzuführen. Mit Schreiben vom 1. Oktober 2025 an alle Haushaltungen wurden die Einwohnerinnen und Einwohner eingeladen, im Rahmen eines Wettbewerbs einen Namensvorschlag einschliesslich einer kurzen Begründung für das neue Gasthaus in Planken bis zum 24. Oktober 2025 einzureichen. Es wurden insgesamt 99 Namensvorschläge abgegeben. Nach Berücksichtigung der Mehrfachnennungen verblieben 83 verschiedene Namensvorschläge zur Auswahl. Mit Schreiben vom 12. November 2025 an alle erwachsenen Einwohnerinnen und Einwohner erfolgte die Einladung, sich an der Abstimmung bzw. Wahl des Namens für das neue Gasthaus zu beteiligen. Nachdem die Auswahl sehr gross war, durften pro Person maximal 3 Namen mittels Kreuz auf der Namensauflistung ausgewählt werden. Je Namensvorschlag konnte nur ein Kreuz vergeben werden. Es wurden seitens der Gemeinde 403 Schreiben versandt, wovon sich bis zum Ablauf der Abgabefrist 236 Personen an der Wahl beteiligten. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von knapp 60 %.
--------------------	---

Der bisherige Namen «Saroja» (mit j) erhielt mit 80 Kreuzen mit Abstand am meisten Stimmen, gefolgt von «Matona» mit 28 Stimmen und «Saroya» (mit y) mit 26 Stimmen. Aufgrund des klaren Ergebnisses schlägt die Projektgruppe Gasthaus vor, «Saroja» als Namen für das neue Gasthaus zu verwenden.

Der Siegername mit genau dieser Schreibweise wurde von Judith Meile, Vanessa Woerz, Mathias Nutt und Günther Jehle vorgeschlagen. Sie erhalten als Belohnung je einen Essensgutschein im neuen Gasthaus.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, aufgrund des eindeutigen Wahlergebnisses den Namen «Saroja» für das neue Gasthaus zu verwenden.

2025/257 Projekt Gasthaus Planken – Ausschreibung Verpachtung

Sachverhalt Nach dem Spatenstich am 19. August 2025 für den Neubau eines Gastrohauses in Planken gehen die Bauarbeiten planungsgemäss voran. Im Zuge der Projektumsetzung beschäftigt sich die beauftragte Projektgruppe mit weiteren Themen rund um den Neubau. So ist es an der Zeit, die Verpachtung des Gastrohauses vorzubereiten. Dazu haben die Gastronomen in der Projektgruppe, Walter Hagen und Rolf Bleisch, einen Pachtvertragsentwurf erstellt. Gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern der Projektgruppe wurden die plankenspezifischen Gegebenheiten behandelt und aufgenommen.

Hinsichtlich der Pachthöhe wird vorgeschlagen, eine moderate Grundpacht und ab einem bestimmten Umsatz auch eine Umsatzpacht einzuhören. Die Grundpacht richtet sich an der Investitionssumme der Gemeinde, wie wenn dieser Betrag bei einer Bank risikolos verzinst werden würde. Die Umsatzpacht orientiert sich an den regionalen Bedingungen.

Die Ausschreibung soll auf der Homepage der Gemeinde, in der Liewo, im Liecht. Vaterland sowie in branchenüblichen Medien erfolgen. Zur Unterstützung wird das ausgewiesene Fachbüro Gastroconsult AG, Chur, hinzugezogen. Idealerweise kann die Verpachtung Ende April 2026 durch den Gemeinderat vergeben werden, sodass bei einer Kündigungsfrist des neuen Pächters von 6 Monaten das Pachtverhältnis in Planken am 1. November 2026 beginnen könnte.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Pachtausschreibung für das neue Gastrohaus zu genehmigen und diese in liechtensteinischen und branchenüblichen Medien zu veröffentlichen.

2025/258 Verpflichtungskredit- und Projektgenehmigung Neubau Abwasserpumpwerk und Regenbecken Widau, Ruggell

Sachverhalt Gemäss LGBI. 2014/188 Verordnung zum Schutze der Grundwasserpumpwerke Oberau und Spetzau der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) sind das innerhalb der Grundwasserschutzzone S2 liegende Abwasserpumpwerk Oberau, die innerhalb der Grundwasserschutzonen S2 und S3 liegenden Entwässerungs- bzw. Pumpendruckleitungen in Gebiete ausserhalb der Schutzonen zu verlegen. Die Massnahmen sind spätestens bis zum 31. Dezember 2027 umzusetzen. Am 11. November 2019 wurden der Betriebskommission des Entsorgungszweckverbands der Gemeinden Liechtensteins (EZV) die beiden Vorprojekte, Neubau Hauptsammelkanal Ruggell - Bendern und Neubau Abwasserpumpwerk / Regenbecken Widau zur Kenntnis gebracht und durch die Betriebskommission einstimmig genehmigt.

Aufgrund der erforderlichen umfangreichen Modifikationen, die faktisch einem Neubau entsprechen sowie dem Umstand, dass sämtliche Um- und Anpassungsarbeiten unter Betrieb erfolgen müssten, wurde durch die Betriebskommission des EZV der Beschluss gefasst, von einem Um- und Ausbau des bestehenden Abwasserpumpwerks / Regenbeckens Widau abzusehen. Im September 2024 wurde die Wenaweser+Partner Bauingenieure AG, Schaan / Ruggell beauftragt, auf Grundlage des entsprechenden Vorprojektes Neubau Abwasserpumpwerk / Regenbecken Widau ein Bau- bzw. Bewilligungsprojekt (Verfahrenstechnik, konstruktiver Ingenieurbau) auszuarbeiten.

Im unmittelbaren Nahbereich zum bestehenden Abwasserpumpwerk / Regenbecken Widau ist die Gemeinde Ruggell im Besitz gemeindeeigener Grundstücke. Aktuell befindet sich das Grundstück 1052 in der Landwirtschaftszone der Gemeinde Ruggell. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Gemeinde Ruggell damit befasst, eine Umzonierung des Grundstücks 1052 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen vorzunehmen. Das entsprechende Gesuch wurde durch die Gemeinde Ruggell eingereicht und befindet sich in Vorprüfung durch das Amt für Hochbau und Raumplanung. Im November 2024 konnte zwischen der Gemeinde Ruggell und dem EZV ein Kostenteiler für die Realisierung des Neubaus Abwasserpumpwerk / Regenbecken Widau definiert werden. Die Beteiligung der Gemeinde Ruggell an gegenständlichem Bauvorhaben begründet sich dadurch, dass die bestehenden Hochwasserentlastungen HE A1 und HE A3 aufgehoben und in das neue Abwasserpumpwerk / Regenbecken Widau integriert werden sollen.

Im Juli 2025 konnte für das Grundstück 1052 ein unentgeltlicher Baurechtsvertrag zwischen der Gemeinde Ruggell und dem EZV unterzeichnet werden. Im Oktober 2025 erfolgte der grundbürgerliche Eintrag des Baurechts beim Amt für Justiz. Der Bewilligungsantrag soll noch im Dezember 2025 eingereicht werden, anschliessend erfolgen die Ausschreibungen. Das Genehmigungsverfahren bei den Verbandsgemeinden läuft bis Ende Februar 2026. Der Baubeginn ist auf den 1. April 2026 vorgesehen und die Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme soll Ende 2027 erfolgen. Die Kosten werden wie folgt veranschlagt (+/- 10 % SIA-Norm 103):

Vorbereitungsarbeiten	CHF 1'579'810.20
Gebäude	CHF 2'448'197.80
Betriebseinrichtung	CHF 2'263'101.60
Umgebung	CHF 203'690.65
Baunebenkosten	<u>CHF 305'199.75</u>
Total	<u>CHF 6'800'000.00</u> inkl. 8.1 % MWST

Der Kostenvoranschlag für das Gesamtprojekt übersteigt die Finanzkompetenz der Delegierten, weshalb ein Verpflichtungskredit bei den Verbandsgemeinden zu beantragen ist. Der zur Genehmigung vorliegende Verpflichtungskredit beträgt CHF 6'800'000.00 inkl. MWST. Die Investitionen für das Gesamtprojekt werden gemäss aktuellem Investitionskosten-Verteilschlüssel auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Für die Gemeinde Planken beläuft sich der Anteil auf 0.65 % bzw. CHF 44'195.58 inkl. MWST.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das vorliegende Projekt Neubau Abwasserpumpwerk und Regenbecken Widau, Ruggell, zu genehmigen. Ebenfalls wird dem notwendigen Verpflichtungskredit bzw. dem Kostenanteil der Gemeinde Planken von CHF 44'195.58 inkl. MWST zugestimmt. Die Delegierten des EZV werden mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, gemeinsam mit dem Geschäftsführer des EZV die weiteren Schritte zu veranlassen.

2025/259 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Finanzkonglomeratgesetzes und weiterer Gesetze im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie EU 2023/2864 und der Durchführung der Verordnung EU 2023/2869 betreffend die Einrichtung und die Funktionsweise des zentralen europäischen Zugangsportals ESAP**

Sachverhalt Das sogenannte «ESAP-Paket», bestehend aus der Verordnung (EU) 2023/2859, der Richtlinie (EU) 2023/2864 und der Verordnung (EU) 2023/2869 sieht Bestimmungen zur Einrichtung eines zentralen europäischen Zugangsportals (European Single Access Point, ESAP) vor. ESAP soll als zentrale Plattform dienen, auf der alle für Finanzdienstleistungen, Kapitalmärkte und Nachhaltigkeit relevanten (bereits heute) offenlegungspflichtigen Unternehmensinformationen sowie gewisse von Aufsichtsbehörden veröffentlichte Informationen digital und gebündelt zugänglich gemacht werden. ESAP verfolgt das Ziel, fundierte umwelt- und sozialverträgliche Investitionsentscheidungen zu ermöglichen und damit insbesondere die Möglichkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen im Hinblick auf Wachstum, Sichtbarkeit und Innovation zu fördern. Nicht zuletzt soll mit den zentral zugänglichen Informationen betreffend die Nachhaltigkeit von Unternehmen der Übergang zu einer grünen Wirtschaft durch ein nachhaltiges Finanzwesen unterstützt werden. Der ESAP wird bei der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) eingerichtet und von dieser betrieben. Der Aufbau soll ab 2027 phasenweise erfolgen und im Januar 2030 abgeschlossen sein.

Die Umsetzung bzw. Durchführung des ESAP-Pakets erfordert Anpassungen in zahlreichen liechtensteinischen Gesetzen. Es geht dabei insbesondere darum, die national zuständigen Sammelstellen (grossmehrheitlich die FMA) zu benennen, die Verpflichtung der Informationsübermittlung an die Sammelstelle (zur Zugänglichmachung im ESAP) zu etablieren und die (technischen) Vorgaben im Hinblick auf die zu übermittelnden Informationen festzulegen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.



GEMEINDEVORSTEHUNG
9493 PLANKE